

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Franziska Kwiatek 563 5669 franziska.kwiatek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0366/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.04.2026</b>	<b>Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>29.04.2026</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2025</b>		

**Grund der Vorlage**

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über die Einnahmen und die Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder. Darüber hinaus wird über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) berichtet.

**Beschlussvorschlag**

Der Bericht über die Einnahmen und die Verwendung der Ersatzgelder sowie die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen im Jahr 2025 werden vom Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit und vom Naturschutzbeirat zur Kenntnis genommen.

Dr. Linthorst

**Unterschrift**

## Begründung

Im § 31 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung ist geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2025 aufgelistet sind (s. Tabellen 1 und 2). Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2026 und die Mittelbindungen für weitere Maßnahmen (s. Tabelle 4) in den folgenden Jahren.

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Beirat und dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

### 1 Aus Ersatzgeldern finanzierte Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

In den folgenden Tabellen 1 und 2 sind die im Jahr 2025 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

<b>Einnahmen 2025</b>	<b>Beträge in €</b>
aus Genehmigungsverfahren	18.435,75
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	<b>18.435,75</b>

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

<b>Ausgaben 2025</b>	<b>Beträge in €</b>
<b>Artenschutz</b>	
Artenschutzfläche VohRang: Gehölzrückschnitt, Mahd	8.170,33
Verbrauchsmaterial für Amphibienschutzaktion	175,59
Amphibienschutzanlage Marscheid: Akzeptanzkontrolle	2.425,00
Artenschutzprojekt Windgassen: Anlage und Einzäunung	24.532,25
<b>Biotop- und Landschaftspflege</b>	
Mahd der Wiesen im Gelpe-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal.	34.373,97
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (VN-Nachfolge-Pflegeverträge)	2.637,20
Beweidung der Kippe Kemna	350,00
Grünlandanreicherung am Dorner Weg: Erschwernisausgleich Beweidung	253,61
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>72.917,95</b>

\*\* ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums

## 2 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

<b>Jahresbudget 2025</b>	<b>Beträge in €</b>
Der Übertrag aus 2024 belief sich auf	258.203,73
Einnahmen 2025	18.435,75
Ausgaben 2025	- 72.917,95
Der Übertrag in das Jahr 2026 beträgt:	<b>203.721,53</b>

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2026 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar.

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

<b>Mittelbindungen</b>	<b>Beträge in €</b>
<b>Geplante Maßnahmen 2026</b>	<b>30.637,20</b>
Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhausen (FÖNA*)	7.000,00
Nachfolge ehem. Vertragsnaturschutzflächen 2026 (Pflegeverträge)	2.637,20
Artenschutz-, Pflegemaßnahmen im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang	16.000,00
Flächenankauf im Naturschutzgebiet Hasenkamp / Junkersbeck	5.000,00
<b>Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen</b>	<b>15.000,00</b>
Nachfolge ehem. Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2027-2031)	15.000,00
<b>Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte</b>	<b>151.000,00</b>
Amphibienschutzprojekt Bendahl / Böhle, Eigenanteil für Förderung	80.000,00
Schutzgebietskonzepte	30.000,00
Flächenankauf in Schutzgebieten	5.000,00
Artenschutz-, Pflegemaßnahmen im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang für 2027	16.000,00
Entsiegelung von baulichen Anlagen	20.000,00

\* FÖNA: Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Naturschutz

### **3 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern**

#### **3.1 Artenschutz**

Zur Sicherstellung der Habitatfunktionen der ehemaligen Bahnrangierfläche Vohwinkel (VohRang) und um den aufkommenden Gehölzaufwuchs zurückzudrängen bzw. zu unterdrücken, sind im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Mittelstandspark VohRang sowie westlich der Straße „Zur Linden“, Pflege- und Freistellungsmaßnahmen erforderlich. Die Entfernung der Gehölze sowie die Mahd der Fläche erfolgt in einer jährlichen Regelmäßigkeit.

An der Straße „Herbringhausen“, südlich der ehemaligen Fischteiche, wurde 2019 die Amphibienleiteinrichtung, bestehend aus drei neuen Durchlässen, einem permanenten Schutzzaun und der Einbeziehung des Marscheider Baches errichtet.

Im Jahr 2025 wurde für diese Maßnahme eine entsprechende Akzeptanzkontrolle durchgeführt.

Das Verbrauchsmaterial, z.B. Batterien und Handschuhe, war im Rahmen der Amphibienschutzaktion 2025 erforderlich.

Im Bereich der Straße „Windgassen“ wurde auf einer Grünlandfläche ein ca. 170 m<sup>2</sup> großes Kleingewässer als Laichhabitat, u.a. für den Kammmolch angelegt.

Zukünftig ist geplant im Bereich des Böhler Wegs eine teilstationäre Amphibienschutzanlage, bestehend aus Kleintierdurchlässen unter der Straße sowie temporären Schutzzäunen, zu errichten. Der Bedarf für diese Anlage wurde im Rahmen der jährlichen Amphibienschutzaktion deutlich. Die Finanzierung erfolgt unter Einbezug von Fördergeldern.

#### **3.2 Biotop- und Landschaftspflege**

Die Pflege der Flächen in den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,5 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,6 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (1,86 ha) wurde – wie bereits in den Vorjahren – in Form einer ein- bis zweischürigen extensiven Wiesenmahd fortgeführt. Nach den „Förderrichtlinien Naturschutz“ wird die Herbstmahd mit Zuwendungen (80%) durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert.

Auf den Flächen in Nächstebreck sowie im Marscheider Bachtal wurde die, im Rahmen von Pflegeverträgen, festgelegte Extensivierung von Grünland fortgeführt.

Vertraglich festgelegt ist eine Laufzeit bis einschließlich 2026. Die Flächen waren dem Verfahren der L 419 als Kompensation zugeordnet und stehen jetzt für Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Die Mittelbindungen der Schutzgebietskonzepte sind für zukünftige Pflege- und Entwicklungspläne sowie Maßnahmenkonzepte vorgesehen.

#### **3.3 Flächenankauf**

Im Jahr 2025 wurden keine neuen Flächen angekauft. Für das Jahr 2026 ist geplant eine Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes Hasenkamp / Junkersbeck zu erwerben.

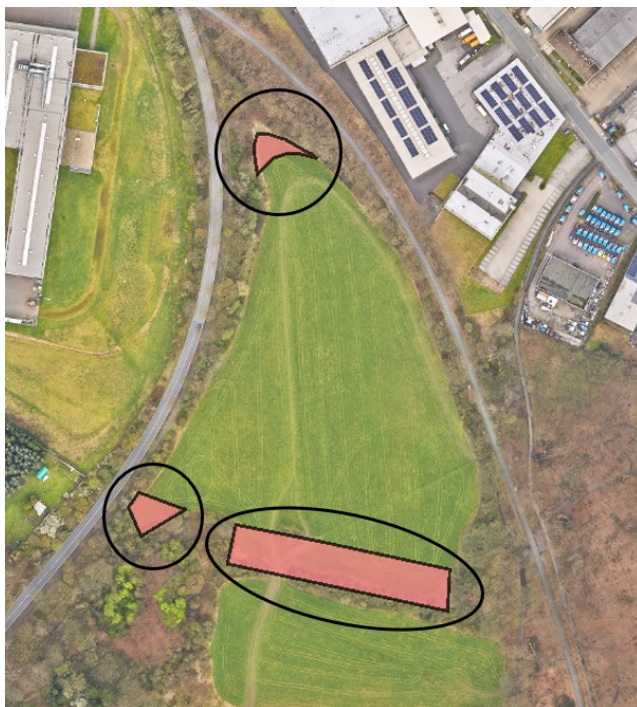
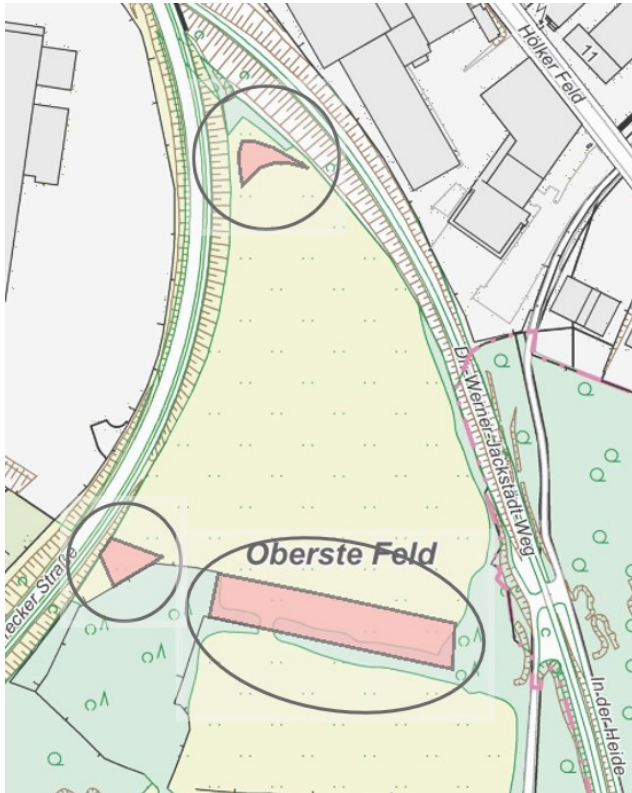
### **4 Geplante Einnahmen 2026**

Aus Baugenehmigungsverfahren und Eingriffsgenehmigungen werden Einnahmen in Höhe von z.Z. 49.000,- € erwartet.

## 5 Kompensationsmaßnahmen

### 5.1 Verbindliche Bauleitplanung

Im Zuge des Bebauungsplan 1250 „Nächstbrecker Straße / Bramdelle“ wurden zur Kompensation Feldgehölze in drei Bereichen östlich der Nächstbrecker Straße angelegt.



Kompensationsflächen östlich der Nächstbrecker Straße

## **5.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren**

2025 wurden keine Kompensationsmaßnahmen aus Genehmigungsverfahren umgesetzt. In zwei Genehmigungsverfahren (Funkmasten) wurden für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes Ersatzgelder gezahlt, da diese gemäß §31 Abs. 5 LNatSchG NRW in der Regel nicht ausgleichbar sind. Für die entstehenden Eingriffe in die Fläche sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Anschluss an die Errichtung der Masten.

## **5.3 Baugenehmigungsverfahren**

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren wurden im Jahr 2025 keine Maßnahmen durchgeführt. In drei Verfahren wurde anstelle einer Umsetzung von Maßnahmen eine Ersatzgeldzahlung geleistet, da keine geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung standen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es werden sich nur kleinräumige Verbesserungen durch die umgesetzten Maßnahmen ergeben, die sich im Wesentlichen auf Fauna und Flora auswirken.